



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 7. Juli 2025

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze
06.04.02.01 Haldenweg

228. Sanierung Haldenweg, Installation Strassenbeleuchtung, Mitwirkungsverfahren nach §13 Strassengesetz, öffentliche Auflage

A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Auslöser für das Projekt Sanierung Haldenweg ist ein Wasserleitungsbruch vom 28. September 2022, welcher hohe Folgeschäden verursachte. Die Hauptwasserleitung, deren Alter nicht bekannt ist, besteht aus Grauguss und kann bei einem erneuten Bruch wieder zu einem grossen Schaden führen. Sie soll daher ersetzt werden.
2. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 2.1. Der Asphaltbelag ist in einem schlechten Zustand. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung sind zum Teil nicht vorhanden, und zum anderen Teil in einem schlechten Zustand. Der Belag, die Randabschlüsse, die Strassenentwässerung und teilweise auch die Koffierung (Fundationsschicht) müssen ersetzt werden.
 - 2.2. Die Strassenbeleuchtung besteht aus einer Fassadenlampe, die noch mit einer Glühbirne betrieben wird. Da am Haldenweg viele Fussgänger frequentieren, soll er eine Strassenbeleuchtung erhalten.
 - 2.3. Die Kanalisation wurde mittels Kanal-TV untersucht und weist nur geringe Schäden auf, diese können örtlich saniert werden.
 - 2.4. Drittwerte haben bereits ihr Interesse angemeldet. Die Liegenschaften sind zum Teil noch durch Freileitungen erschlossen. Das Hochspannungskabel, welches nur unter Kabelsteinen liegt, wurde beim Wasserleitungsbruch beschädigt, dies führte zu einem mehrstündigen Stromunterbruch. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sollen die Leitungen durch Rohre geführt werden.
3. Mit Beschluss 210 vom 8. Juli 2024 wurde das Büro calörscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG mit der Projektplanung beauftragt.
4. Da die Beleuchtungsanlage am Haldenweg ausgebaut werden soll, ist ein Verfahren nach Strassengesetz durchzuführen. Bei den übrigen geplanten Massnahmen handelt es sich um reine Sanierungs- respektive Erneuerungsmassnahmen.
5. Die Planung ist nun so weit fortgeschritten, dass das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz zum Mitwirkungsverfahren freigegeben werden kann.
6. Die Projekt- und Kreditbewilligung erfolgt nach Abschluss der öffentlichen Auflage.

II. Beschluss

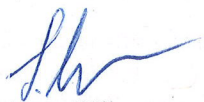
1. Das Projekt Sanierung Haldenweg, Installation Strassenbeleuchtung wird in die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz zum Mitwirkungsverfahren verabschiedet.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 11. Juli 2025